



1. Schulgeld

Die Finanzierung einer privaten Schule in freier Trägerschaft erfolgt nachfolgenden Grundsätzen: ca. 80 % der Sach- und Personalkosten werden von der Regierung erstattet, ca. 20 % der Sach- und Personalkosten, einschließlich Montessori-Material und zusätzlichem Personal in der Freiarbeitszeit und Verwaltung werden durch das Schulgeld gedeckt.

Dieses wird monatlich erhoben. Es ist jeweils am 1. des Monats fällig und wird durch Montessori Günzburg e.V. per Lastschrift eingezogen.

Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

In finanziellen Notlagen kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand das monatliche Schulgeld ermäßigt werden.

GRUNDSCHULE

| Schulgeld monatlich Grundschule | Mindestbetrag | Schulgeld monatlich für Familien ab 4 kindergeldberechtigten Kindern auf Antrag |
|---|---------------|---|
| 1. Kind | 195 € | 195 € |
| 2. Kind | 169 € | 97,50 € |
| 3. Kind u. jedes weitere Kind | 0 € | 3. Kind u. jedes weitere Kind |

WEITERFÜHRENDE SCHULE

| Schulgeld monatlich Weiterführende Schule | Mindestbetrag | Schulgeld monatlich für Familien ab 4 kindergeldberechtigten Kindern auf Antrag |
|---|---------------|---|
| 1. Kind | 220 € | 220 € |
| 2. Kind | 194 € | 110 € |
| 3. Kind u. jedes weitere Kind | 0 € | 3. Kind u. jedes weitere Kind |

In der Mitgliederversammlung 07.04.2016 wurde die Möglichkeit der wiederkehrenden Anhebung des Schulgeldes **alle zwei Jahre** um einen Betrag von **jeweils 5,00 €** beschlossen. Die Anhebung kann bei guter Haushaltslage ausgesetzt und auf das Folgejahr verschoben werden. Für die Schulgeldermäßigung gilt demnach: sofern es die Haushaltslage zulässt, können die Beträge für das ermäßigte Schulgeld von der Anhebung um 5,00 € ausgenommen werden.

Das 1. Kind ist immer das älteste Kind oder das Kind in der höchsten Jahrgangsstufe.

2. Sicherheitsleistung

Mit Vertragsabschluss wird eine **einmalige zinslose Sicherheitsleistung** fällig. Der Betrag wird bei regulärer Schulaufnahme drei Monate vor Schulvertragsbeginn in drei gleichen Raten eingezogen. Bei Quereinsteigern wird die Sicherheitsleistung mit Vertragsunterzeichnung in einem Betrag zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt **600,-- Euro**.

Die Verwendung der Sicherheitsleistung ist zweckgebunden. Der Schulträger verpflichtet sich, die Sicherheitsleistung ausschließlich für die Finanzierung des Schulbetriebes der Montessori-Schule Günzburg zu verwenden.

Die Sicherheitsleistung wird spätestens im 4. Monat nach Beendigung des zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Schulträger abgeschlossenen Schulvertrages, sofern keine offenen Forderungen ausstehen, zur **Auszahlung fällig**.

3. Aufnahmegebühr

| Gebühren | Betrag |
|---|--------------|
| Pro Kind einmalig Grundschule | 170 € |
| Pro Kind einmalig Weiterführende Schule | 170 € |

Die Aufnahmegebühr ist ein einmaliger Kostenbeitrag für die Aufnahme in die Montessori-Schule. Sie ist bei Vertragsabschluss fällig.

4. Arbeitsstunden

Die Eltern verpflichten sich in der Schule oder den gesamten Trägerverein betreffenden Arbeitskreis mitzuarbeiten. Sowohl die Anzahl der zu leistenden Stunden (derzeit 40 Stunden pro Jahr), als auch die Höhe des finanziellen Ausgleichs für nicht geleistete Stunden (25,00 € / Arbeitsstunde ab dem Schuljahr 2023/2024) können mit Vorstandsbeschluss angepasst werden (außerordentliche MV vom 19.10.2017).

Zudem verpflichten sich die Eltern am Reinigungsdienst für Material, Regale, Tische etc. im Turnus der jeweiligen Klasse teilzunehmen (die dafür aufgewendete Arbeitszeit kann zwar im Rahmen der Elternarbeitsstunden angerechnet werden, aber das Erreichen der 40 Arbeitsstunden pro Schuljahr entbindet nicht von der Pflicht, den Reinigungsdienst zu leisten). Sollte dieser Reinigungsdienst nicht übernommen werden, werden 150,00 € berechnet.

Die Elternstunden müssen von den Vertragsunterzeichnern selbst über unser Online-Erfassungsportal erfasst werden und bis zum 20.08. eingetragen werden. Später eingereichte Elternstunden werden zwar anerkannt, jedoch der Aufwand für die Nacherfassung den Vertragspartnern mit 50,00 € in Rechnung gestellt.

| Gebühren | Betrag |
|--------------------|--------|
| Zahlungserinnerung | keine |
| 1. Mahnung | 5 € |
| 2. Mahnung | 10 € |

5. Widerrufsrecht

Die Vertragspartner haben ab dem Tag des Vertragsabschlusses 14 Tage das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

6. Verwaltungsgebühr

Nichtmitglieder von Montessori Günzburg e.V. haben eine Verwaltungsgebühr von derzeit monatlich 7,00 € zu entrichten. Für Mitglieder des Montessori Günzburg e.V. (Trägerverein) entfällt die Verwaltungsgebühr.

7. Mittagsbetreuung

Soweit eine Mittagsbetreuung angeboten wird, sind zusätzliche Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren fallen wie individuell angemeldet bzw. wie individuell in Anspruch genommen an. Dafür ist dem Schulträger ebenfalls eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

8. Bankeinzug

Für einen reibungslosen Ablauf der Zahlungen ist eine Einzugsermächtigung für den Schulträger erforderlich. Die Aufnahmegebühr, die Sicherheitsleistung, das Schulgeld, die Verwaltungsgebühr für Nichtmitglieder, die Gebühren für die Mittagsbetreuung usw. werden bei Fälligkeit eingezogen.

9. Rückbuchungsgebühren

Liegt der Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontenänderung), sind die Rückbuchungsgebühren der Bank von den Eltern zu übernehmen.

10. Fahrtkostenerstattung

Eine Fahrtkostenerstattung seitens Montessori Günzburg e.V. ist nicht verpflichtend.

11. Sonstige Kosten

Für Materialgeld und Verbrauchsmaterialien, die nicht bezuschusst werden, wie Arbeitshefte, Kopien, Bastelmaterial, Material für Fachunterricht, kosmischen Unterricht und Kochen, wird pro Schuljahr ein Kostenbeitrag in die sog. Klassenkasse erhoben. Nicht im Materialgeld eingerechnet sind Ausgaben für Ausflüge und Eintritte, Vorträge, Grundausstattung der Schultaschen, persönliches Verbrauchsmaterial, etc.

12. Einkommenssteuer

Unverbindlicher Hinweis: 30% des in einem Kalenderjahr gezahlten Schulgeldes können für Zwecke der Einkommensteuer vom Gesamtbetrag der Einkünfte als Sonderausgaben bis zu einem Betrag von höchstens 5.000 € geltend gemacht werden.

13. Änderungen der Gebührenordnung

Wird von der Mitgliederversammlung des Montessori Vereins Günzburg e.V. eine Änderung des Mindestschulgeldbetrags oder der Aufnahmegebühr beschlossen, so wird der zu zahlende Betrag gemäß diesem Beschluss angeglichen. Sonstige Erhöhungen der Gebühren und formale Details benötigen einen Beschluss des Vorstandes.